

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 31.01.2020

§1

Die Tanz- und Sportschule Li-Dance, Inh. Lydia Kolepp (nachfolgend Li-Dance oder Tanzschule) verpflichtet sich, den Teilnehmer nach den von Li-Dance aufzustellenden und jederzeit änderbaren und für die jeweilige Tanzgruppe/den jeweiligen Tanzkurs/den jeweiligen Sportkurs gültigen, Lehr- und Zeitplänen zu unterrichten.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist nur nach Absprache mit Li-Dance und nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Gestaltung des Unterrichtes, die Auswahl der Unterrichtsräume, sowie die Wahl der Tanzlehrer/Trainer stehen der Li-Dance frei. Dies gilt auch für Vertretungen von Tanzlehrern/Trainern.

§2

Die tänzerische Ausbildung erfolgt in mehreren, nach Alter der Teilnehmer und Tanzrichtung unterschiedlichen Unterrichtsstunden, die jeweils gemäß Stundenplan ein- oder mehrfach wöchentlich stattfinden. Der Teilnehmer darf jede für seine Altersgruppe passende Unterrichtsstunde besuchen. Eine Begrenzung in der vom Teilnehmer besuchten Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche besteht nicht (s.g. Tanz-Flatrate).

Es besteht außerdem die Möglichkeit eine personengebundene Mehrfachkarte zu erwerben. Mit einer solchen Karte ist es erlaubt die auf der Karte ausgewiesene Anzahl an Unterrichtsstunden zu besuchen. Eine solche Karte ist nicht übertragbar und gilt nur für die Teilnahme an Tanzkursen. Eine solche Karte ersetzt nur die monatlichen Gebühren, alle anderen Gebühren fallen weiterhin an.

Die sonstige sportliche (nicht-tänzerische) Ausbildung erfolgt in Unterrichtsstunden, die jeweils gemäß Stundenplan ein- oder mehrfach wöchentlich stattfinden. Hier gilt die Teilnahmeerlaubnis nur für den jeweiligen Kurs.

§2

Die Gebühren sind dem separat ausgehändigten Preis-/Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Monatliche Gebühren werden per Bankeinzug vom im Vertrag angegebenen Konto des Teilnehmers zum 01. des Monats entrichtet, oder nach Vereinbarung mit Li-Dance mittels eines Dauerauftrages zum 01. des Monats durch den Teilnehmer überwiesen. Die Vorlage eines Nachweises für den Dauerauftrag ist erforderlich.

Anmeldegebühren werden zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag eingezogen. Sonstige jährliche Gebühren werden einmal jährlich zum Saisonende (i. d. R. Ende 2 Quartal) ebenfalls per Bankeinzug vom im Vertrag angegebenen Konto des Teilnehmers eingezogen.

Sollten die monatlichen Lastschriften nicht von der Bank eingelöst werden, berechnen wir eine Stornogebühr von 15,- € je nicht eingelöster Lastschrift. Bei zweimaliger Nichteinlösung der Lastschrift behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag einseitig sofort zu kündigen und die bis zum Vertragsende anfallenden Kosten sofort einzufordern. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer mit 2 Monatsgebühren in Verzug kommt.

Die Gebühren sind auch dann zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Unterrichtsleistungen nicht annimmt.

§3

Li-Dance haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen, Wertgegenständen und Geld des Teilnehmers.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich auf seine Kosten gegen Sportunfälle zu versichern. Für Verletzungen, gleich welcher Art, übernimmt Li-Dance keine Haftung.

§4

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind in allen unseren Räumlichkeiten und auf dem gesamten Gelände der Tanzschule strengstens untersagt. Eine Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss vom Unterricht führen.

§5

Li-Dance behält es sich vor, bei stark gestiegenen Betriebskosten das Preis-/Leistungsverzeichnis und somit auch das Unterrichtshonorar mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende zu verändern.

§6

Li-Dance behält sich vor, in der Ferienzeit des Landes Hessen, in den ersten Wochen nach den gesetzlichen Sommer- und Winterferien des Landes Hessen, sowie an gesetzlichen Feiertagen den Unterricht einzustellen. Die Kursgebühren sind jedoch auch während dieser Zeit zu entrichten.

Li-Dance behält es sich vor, die Unterrichtstage und -zeiten im Ausnahmefall zu ändern, soweit der Geschäftsbetrieb dies erfordert.

Li-Dance behält es sich vor, eine Unterrichtsstunde, bei der weniger als 3 Teilnehmer erschienen sind oder wenn auf Grund vorheriger schriftlicher, telefonischer oder mündlicher Abmeldungen abzusehen ist, dass weniger als 3 Teilnehmer erscheinen werden, diese Unterrichtsstunde ausfallen zu lassen.

Li-Dance behält es sich vor, die Unterrichtsstunden in anderen als dem derzeitigen Unterrichtsraum abzuhalten bzw. den Unterricht zu verlagern.

In diesem Fall, wie auch im Fall des Besitzerwechsels, ist die Kündigung ausgeschlossen.

§7

Li-Dance bleibt es vorbehalten, Mitglieder vom Unterricht auf Zeit oder für immer auszuschließen, die durch rüde Umgangsformen, unsittliches oder für andere Teilnehmer gefährliches Verhalten, insbesondere während des Unterrichts auffallen, die das Ansehen des Unterrichts, des/der Unterrichtenden oder des Betriebes selbst schädigen.

Die Teilnahme an Wettkämpfen, Wettbewerben, Auftritten u. ä. in anderen Vereinen oder Sportschulen an Tagen, an denen eine vergleichbare Veranstaltung mit Li-Dance stattfindet, bedarf einer Zustimmung von Li-Dance. Li-Dance bleibt es vorbehalten, Mitglieder auf Zeit oder für immer vom Unterricht auszuschließen, die eine solche Zustimmung nicht rechtzeitig einholen oder einer Ablehnung nicht Folge leisten. Aktivitäten, die die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen von Li-Dance nicht beeinträchtigen, sind ohne weitere Zustimmung gestattet.

Im Falle eines Ausschlusses eines Mitglieds sind dennoch alle noch ausstehenden Beitragszahlungen zu entrichten.

§9

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen.

§10

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Mündliche Nebenabreden während der Vertragslaufzeit bedürfen der Schriftform.